

Qm

Qualitätsmanagement
für die Arztpraxis



Vorteile eines Qualitätsmanagementsystems

Das Qualitätsmanagementsystem (QM) von Galexis sichert die Kompetenz und Vertrauenswürdigkeit einer Arztpraxis mit Selbstdispensation. Galexis Kundenberaterin Brigitte Frenzel erläutert im Interview die Vorteile des Systems und wie es Ärztinnen und Ärzte den Praxisalltag erleichtert.

Frau Frenzel, sind Ärztinnen und Ärzte verpflichtet, in ihrer Praxis ein Qualitätsmanagementsystem zu führen?

Ja, wenn die gesamtverantwortliche Person (Ärztin/Arzt) Medikamente (Selbstdispensation) abgeben will, dann ist sie verpflichtet ein Qualitätsmanagementsystem zu führen.

Und hier kommen Sie zum Einsatz.

Genau. Wir als Kundenberaterinnen- und -berater können die Ärzteschaft und die MPA's mit dem Qualitätsmanagementsystem von Galexis und unserer langjährigen Erfahrung unterstützen.

Die für die verschiedenen Regionen zuständigen Beraterinnen und -berater bieten der Ärzteschaft und MPA's ihre umfassende Hilfestellung bei der Planung und Umsetzung des Qualitätsmanagements an - auch vor Ort in der Praxis. Die medizinischen Praxisassistentinnen werden tagtäglich mit der Protokollierung des QM konfrontiert.

Umso wichtiger sehen wir die Zusammenarbeit mit ihnen und die Unterstützung mit unserem Knowhow.

Was bedeutet das konkret?

Galexis hat ein neues Qualitätsmanagementsystem für die ganze Schweiz ausgearbeitet und digitalisiert. Es umfasst 13 Kapitel mit allen Dokumentenvorlagen, die individuell auf die Gesetzgebung der jeweiligen Kantone und den Betrieb angepasst werden müssen.

Zusätzlich zum blauen Hauptordner, in dem alle relevanten Standard-Arbeitsanleitungen (SOP's) archiviert werden, umfasst es weitere Ordner für Kontrollblätter, Lieferscheine, Buchführung von Betäubungsmitteln etc. Über unser Online Bestell- und Informationssystem e-galexis stehen immer die aktuellsten Versionen zum Download bereit. Voraussetzung ist hier die nötige Berechtigung zum QM-Portal. Damit hat die Praxis alle relevanten Dokumente, Unterlagen und Vorlagen jederzeit zur Hand.

Wer kontrolliert, ob in den Arztpraxen ein Qualitätsmanagement existiert?

Die kantonale Heilmittelkontrolle überprüft bei der Inspektion, ob ein Qualitätsmanagementsystem im Betrieb geführt wird.

Auch bei einem Gesuch zur Erneuerung für die Führung der Ärztlichen Privatapotheke, muss die Ärztin/der Arzt sein vorhandenes Qualitätsmanagement einreichen. Und wie schon erwähnt, auch bei der Einreichung der SD-Bewilligung.

Die wichtigsten Punkte, die geprüft werden, sind:

- Temperaturkontrolle Apotheke und Kühlschrank
- Verfalldatenkontrolle
- Dokumentation von Chargenrückrufen
- Dosieretiketten auf Medikamenten (Praxisname, Arzt, Abgabedatum, Patientename, Geburtsdatum, Dosierung und Preis)
- Aktuelles Organigramm

Das ist für die Arztpraxen bestimmt eine grosse Herausforderung.

Es ist eine Herausforderung, ja. Aber wir bieten die dazu notwendige persönliche Unterstützung, bewährte Lösungen und die passenden Vorlagen. Ein aktiv geführtes und auf die Prozesse im Betrieb angepasstes QM-System vorhanden, fühlen Sie sich als verantwortliche Person im täglichen Ablauf oder bei der Inspektion sicherer. Allein schon die zuvor genannten Ordner mit den vorhandenen SOP's zeigen an, dass alle notwendigen Unterlagen vorhanden sind. Das Signal ist klar: Der Ärztin oder dem Arzt ist die pflichtbewusste Führung der Praxisapotheke wichtig.

Welche Unternehmens-Strukturen werden benötigt, um die Ziele des QM sicherstellen zu können?

Es braucht klare Verantwortlichkeiten und eine klare Aufgabenteilung - inklusive Sicherstellung der jeweiligen Stellvertretung. Diese Verantwortlichkeiten, die verschiedenen Positionen und Hierarchien innerhalb der Praxis müssen in einem Organigramm festgehalten werden. Klar ist aber auch: Grundsätzlich ist das ganze Team einer Arztpraxis für das Qualitätsmanagement verantwortlich. Das QM-System darf nicht nur in einem Ordner oder einem Organigramm existieren - es muss gelebt werden.

Die Vorteile des Qualitätsmanagement-Systems von Galexis

- Optimierte Arbeitsabläufe
- Langfristige Entlastung der Organisation
- Sicherheit für Praxis und Patienten
- Qualitätssicherung und Qualitätssteigerung
- Knowhow-Unterstützung
- Höhere Transparenz
- Fehlervermeidung
- Zeit- und Kostenersparnis
- Imagegewinn und gesteigerte Wettbewerbsfähigkeit



Will eine Ärztin oder ein Arzt eine Praxis eröffnen und Medikamente abgeben, muss seit dem 1. Januar 2020 der Heilmittelkontrolle ein auf den Betrieb zugeschnittenes Qualitätsmanagementsystem eingereicht werden.



Brigitte Frenzel
Kundenberaterin

brigitte.frenzel@galexis.com

